



PLAN-HAIV-10-R

I.

An den Vorsitzenden des BA 15
Herrn Otto Steinberger
BAG-Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-24235
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 142
Sachbearbeitung:

plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
20.01.17

Ihr Zeichen
Nr. 14-20 / B 03219

Unser Zeichen
PLAN IV/10R

Datum
24.02.17

Darstellung der bislang für Trudering-Riem unternommenen Schritte zum Erhalt der Gartenstädte

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03219 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 19.01.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Darstellung der Schritte, die in den letzten zwei Jahren unternommen wurden, das Ziel des Erhalts des Charakters der Gartenstädte zu verfolgen.

Wie von Ihnen erwähnt, ist für das 1. Halbjahr ein ausführlicher Bericht hierzu im Stadtrat geplant, dem an dieser Stelle nicht im Detail vorgegriffen werden soll. Allerdings möchten wir die wichtigsten Schritte kurz umreißen:

Die Vorbereitungen für eine flächendeckende und systematische Einführung einer einheitlichen blockweisen Betrachtung sind nahezu abgeschlossen, insgesamt 2.696 Gevierte im Geltungsbereich der Verordnung über besondere Siedlungsgebiete (GVO) und der früheren Gartenstadtsatzung (GartS) wurden unter rechtlichen Gesichtspunkten voruntersucht und in drei Kategorien eingeteilt. Dabei wurden die Gevierte ermittelt, bei denen die Rechtslage unklar ist und deshalb vor einer Entscheidung nach § 34 BauGB eine vertiefte Untersuchung erfolgen muss. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung sind voraussichtlich Ende März abgeschlossen.

Zur Untersuchung einer geeigneten Vorgehensweise für den Erhalt des Charakters und die Steuerung der baulichen Entwicklung in den „Münchner Gartenstädten“ wurde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung entschieden, eine Rahmenplanung für zunächst drei Testgebiete und dann weitere drei Nachfolgegebiete zu beauftragen.

Anlass der Rahmenplanung ist der anhaltende Siedlungsdruck auf die Gartenstadtgebiete und die Tatsache, dass die bisherige Steuerung der baulichen Entwicklung über die erweiterte Abstandsflächenregelung der GartS und der GVO gerichtlich für unwirksam erklärt wurde. Der Auftrag über eine Rahmenplanung für die drei Testgebiete in Waldtrudering, Geiselnberg und Laim wurde Ende 2016 an eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern, Architekten und Landschaftsarchitekten vergeben. Die Vergabe der Rahmenplanung für die drei Nachfolgegebiete in Holzapfelkreuth, der Heimstättensiedlung in Berg am Laim und östlich der Exter-Kolonie in Pasing soll nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Testgebieten noch vor der Sommerpause 2017 erfolgen.

Im Zuge der Rahmenplanungen ist eine enge Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Neben der frühzeitigen Beteiligung der örtlichen Bezirksausschüsse und den in den Testgebieten aktiven Bürgerinitiativen sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Im ersten Halbjahr 2017 wird ein aktueller Zwischenstand der Rahmenplanung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Für den Jahreswechsel 2017 / 2018 ist eine zweite Beschlussfassung vorgesehen, in dem die abschließenden Ergebnisse vorgestellt und Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen für eine Steuerung der baulichen Entwicklung in den Untersuchungsgebieten gefasst werden sollen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03219 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

